

Autor	Beitrag
<p>Anni Weiler 19.10.2010 15:18</p>	<p>Moin,</p> <p>ich habe ein Beschäftigungsverbot im Geschäftsbereich in einer Gaststätte nach § 21 Abs. 1 verhängt. Muss derjenige, gegen den das Verbot verhängt wird, dieses Verbot dulden? ?(Wenn ja, nach welcher Rechtsvorschrift?</p> <p>:danke:</p> <p>Liebe Grüße</p> <p>die Anni</p>
<p>Anni Weiler 20.10.2010 09:30</p>	<p>Moin,</p> <p>mache ich etwas falsch, dass mir keiner antwortet oder bin ich nur zu ungeduldig? :schwimmen:</p> <p>Liebe Grüße - Anni</p>
<p>Anni Weiler 21.10.2010 09:33</p>	<p>So, nochmal konkret und mehr Daten, damit man meine Frage auch beantworten kann. Sorry, war etwas in meinem Fall gefangen: :wink:</p> <p>Ich möchte Beschäftigungsverbote im Geschäftsbereich für die Eltern der Betreiberin einer Gaststätte verhängen. Die beiden hatten den Laden vorher und haben ihn "heruntergewirtschaftet". Die OV geht an die Betreiberin (Tochter). Der Mutter habe ich aufgrund von u.A. Steuerschulden i. H. von knapp 62T € die Konzession widerrufen, Eintrag im GZR ist veranlasst. Der Vater ist ebenfalls unzuverlässig im Rahmen des Gaststättenrechts. (E.V. geleistet, Schulden bei der Gemeindekasse, keine Einziehung der Beträge möglich etc.)</p> <p>Da ich ja nun die Verfügung gegen die Tochter richte, muss ich den Eltern doch jeweils die Duldung der Verbote aufgeben, oder nicht?</p> <p>Viele Grüße von (der etwas verwirrten) :wand:</p> <p>Anni</p>
<p>Robert 21.10.2010 10:22</p>	<p>Hi Anni!</p> <p>Schau bitte mal in Dein Emailpostfach des Forums rein bzw. ruf mich bitte unter 02332 771 191 an.</p> <p>Danke!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: